

# Hinweise zum Ausfüllen der Beitrittserklärung

**Bitte füllen Sie den Antrag vollständig und in Druckschrift aus.**

Alle Angaben sind ausschließlich für die vereinsinterne Verwaltung bestimmt und werden nicht an Vereinsfremde abgegeben.

Nach Eingang der Beitrittserklärung in der DZG-Geschäftsstelle wird Ihnen das Einsteigerpaket umgehend zugestellt.

## **1. Mitglied**

An diese Adresse werden alle Veröffentlichungen, die Wahlunterlagen sowie die Gesprächsgruppeneinladungen geschickt.

## **2. Status**

Diese Angaben sind für statistische Auswertungen bestimmt.

## **3. Erziehungsberechtigter**

Hier tragen Sie bitte Ihren Namen und Ihre Anschrift ein, wenn Ihr Kind jünger als 18 Jahre ist. Der Erziehungsberechtigte erhält bis zur Volljährigkeit des minderjährigen Mitglieds die Wahlunterlagen und übt das Wahlrecht aus. Bei Vorlage einer Einzugsermächtigung, wird vom Konto des Erziehungsberechtigten der jeweils fällige Beitrag abgebucht.

## **4. Familienmitgliedschaft**

Wenn Ihr Partner oder Sie als Erziehungsberechtigter auch Mitglied der DZG werden möchten, tragen Sie hier bitte Ihren Namen ein und sollten Sie ebenfalls betroffen sein, auch den Status. Der zusätzliche Familienbeitrag beträgt € 3,- / Person.

Hiermit hat Ihr Partner – oder Sie als Erziehungsberechtigter – die Möglichkeit, aktiv in den DZG-Gremien mitzuarbeiten und das aktive und passive Wahlrecht auszuüben.

## **5. Angaben zum Mitglied**

Für altersspezifische Mitgliederanschriften an Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

## **6. Gesprächsgruppen**

Regional bildet die DZG Gesprächsgruppen, in denen die Mitglieder untereinander Kontakt haben können. Gern nehmen wir Sie in die Ihrem Wohnort nächstliegende Gesprächsgruppe oder eine Gruppe Ihrer Wahl auf. Ihre Adresse wird in einer internen Gesprächsgruppenliste geführt, die alle Mitglieder der Gruppe zur Kontaktaufnahme untereinander erhalten. Falls Sie die Aufnahme in eine Gruppe nicht wünschen, können Ihnen die Gesprächsgruppeneinladungen und die Gesprächsgruppenlisten nicht zugestellt werden.

## **7. Beitragszahlung**

Sie können zwischen halbjährlicher und jährlicher Zahlungsweise wählen. Am einfachsten ist es für Sie und die Gesellschaft, wenn Sie der DZG eine jederzeit widerrufbare Einzugsermächtigung erteilen. Ansonsten erhalten Sie eine Beitragsrechnung. Wir bitten von Daueraufträgen abzusehen.

Die Auslandsbeiträge sind jährlich in einer Summe zahlbar.

Bitte prüfen Sie die Angaben Ihrer Bankverbindung – sind Kontoinhaber und Antragsteller (Erziehungsberechtigter) identisch?

Auf Antrag gewähren wir Beitragsermäßigung auf den Mitgliedsbeitrag. Ihr Haushalts-Einkommen darf jedoch den derzeit gültigen Sozialhilfesatz nicht übersteigen. Bitte fügen Sie dem (formlosen) Antrag auf Beitragsermäßigung einen Einkommensnachweis bei. Auf Familienbeiträge und die Verwaltungspauschale wird keine Ermäßigung gewährt.

Zur dauerhaften Gewährung eines ermäßigten Beitrags bitten wir Sie, den Einkommensnachweis unaufgefordert jährlich einzureichen.

Bei Eintritt im ersten Halbjahr wird der gesamte Jahresbeitrag in Höhe von EUR 42,- fällig.

Bei Eintritt im zweiten Halbjahr sind EUR 21,- zu zahlen.

Bei Eintritt wird eine einmalige Verwaltungspauschale in Höhe von EUR 15,- erhoben.

**Bitte nicht vergessen den Antrag zu unterschreiben - die grüne Kopie ist für Ihre Unterlagen bestimmt.**

***Deutsche Zöliakie-Gesellschaft e. V., Stuttgart***

**Adressänderungen und Änderungen der Bankverbindung bitte rechtzeitig mitteilen.**